

**Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Spiekeroog**

**Gem. § 14, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:**

Die Frist für die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Spiekeroog wird um ein Jahr verlängert. Der Verlängerungszeitraum schließt sich unmittelbar an das Auslaufen der bis zum 29. Oktober 2023 wirksamen Veränderungssperre an.

Spiekeroog, den 30. Juni 2023

Gemeinde Spiekeroog  
Patrick Kösters  
Bürgermeister